

31.01.2018

## Kleine Anfrage 765

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung im Kampf gegen Kinderarmut konkret in Betracht?**

In der Vorlage 17/477 führt die Landesregierung abstrakt aus, sie wolle sich „die Möglichkeit offen halten, alle denkbaren Modelle zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen sozial- und familienpolitischer Leistungen zu diskutieren und zu prüfen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Modelle zieht die Landesregierung neben der Kindergrundsicherung in Betracht, um Kinderarmut im Rahmen der sozial- und familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene zu bekämpfen?
2. Inwieweit spielt das Konzept des sogenannten „liberalen Bürgergeldes“ bei den Überlegungen der Landesregierung eine Rolle?
3. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Erhöhung des Kindergeldes als auch des Kinderzuschlags, um so gemeinsam den Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums zu decken?
4. Wann wird die Landesregierung dem Landtag ihre Überlegungen zum Kampf gegen Kinderarmut vorstellen?
5. Inwieweit zieht die Landesregierung eigene landesgesetzgeberische Maßnahmen in Betracht, um Kinder- und Familienarmut in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 30.01.2018/Ausgegeben: 05.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)